

ist so eingebürgert, daß wir an ihm nicht rütteln werden, zumal der dem Worte „Gefühl“ hier beigelegte Sinn durchaus Tatsächliches trifft und ferner auch jede Verwechslung mit dem Gefühl im Sinne von bloß zuständlicher Bestimmtheitsbesonderheit durch die Zusätze („der Liebe“, „des Hasses“ usf.), die auch auf das Gegenständliche in diesem sogenannten „Gefühle“ deutlich hinweisen, ausgeschlossen ist.

Anders steht es mit der zweiten Weise, in der sich der Sinn des Wortes „Gefühl“ weiter, als der zunächst von uns erörterte, zeigt; sie läßt Lust oder Unlust nicht ein besonderes Stück des „Gefühls“ neben einem gegenständlichen, wie die erste Weise es beliebt, sondern sie faßt das Wort „Gefühl“ im Sinne einer rein zuständlichen Bestimmtheitsbesonderheit der Seele, also als Lust oder Unlust, jedoch kennt sie an diesem Gefühl, an der Lust oder Unlust, noch etwas, durch das es sich noch ganz besonders als Lust oder Unlust auszeichne, so daß die zuständliche Bestimmtheitsbesonderheit des Bewußtseins als solche, abgesehen von Art und Grad noch in einer anderen Eigentümlichkeit auftrete. Außer Art und Grad behauptet man, zeige sich noch an der rein zuständlichen Bestimmtheitsbesonderheit das, was von Psychologen wohl als die „qualitative“ Seite oder als die „Färbung“ des Gefühls bezeichnet werde. Wenn wir uns aber nach dieser „qualitativen“ Besonderung oder „Färbung“ der Gefühle näher erkundigen, so ist die Auskunft, die wir erhalten, sehr wenig Vertrauen erweckend. Man erklärt uns, die „Färbung“ des Gefühls sei etwas „Unsagbares“, „nicht Beschreibbares“, sondern eben „nur Fühlbares“ (s. z. B. Th. Ziegler: Das Gefühl, S. 115); damit können wir uns natürlich nicht zufrieden geben. Mit dem Privilegium, das man dem „Gefühl“ zuerkannt wissen möchte, sich nämlich in seiner angeblichen „Unsagbarkeit“ der wissenschaftlichen Polizei entziehen zu dürfen und das Vagabondieren ungestraft zu betreiben, können wir uns nicht befreunden, und was das „Gefühl“ etwa an besonderer Eigentümlichkeit noch aufweist, das muß auch zu „sagen“ sein, also in Worten zum Ausdruck gebracht werden können; denn auch das „Fühlbare“ gehört zum Gegebenen oder Bewußten, und alles Ge-